

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Stefanie Himmelpach

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Erbrecht: Die Erbaueinandersetzung einschließlich Teilungsversteigerung

Anwaltsverein im LG-Bezirk Konstanz e.V.; 6 Stunden; 17.07.2013

### Neues RVG - Reform zum 01.07.2013

Zorn-Seminare, Gernsbach; 4 Stunden; 24.04.2013

### Ausgewählte Probleme der Vor- und Nacherbfolge und ausgewählte aktuelle Einzelfragen

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 12.07.2013

### Der Versicherungsschutz nach Verkehrsunfällen

VDVKA, Verband deutscher Verkehrsrechtsanwälte e.V.; 5 Stunden; 25.04.2013

### 5. Stuttgarter Anwaltstag - Qualitätssicherung im Verkehrsrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden; 04.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Stefanie Himmelpach

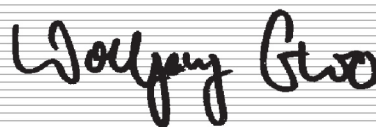
hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Anwaltliche Strategien bei strafrechtlichen Verkehrsdelikten

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 06.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2014

